



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und in Anlehnung an die „Hessische Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe:	Kreisjugendamt Heppenheim Graben 15 64646 Heppenheim
---	--


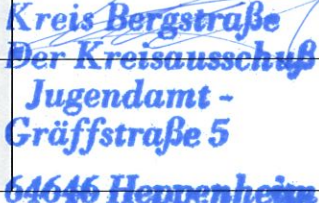
und

Leistungserbringer:	Verein für Kinderhauserziehung e.V. Darmstädter Straße 269 64625 Bensheim-Auerbach Hier: Mobile Betreuung Darmstadt Liebigstraße 54 64293 Darmstadt und Mobile Betreuung Bergstraße Darmstädter Str. 75 64646 Heppenheim
----------------------------	--

Leistungsarten: angelehnt an § 8 Hessische Rahmenvereinbarung	§27 i.V.m. §§ 30, 31, 35, 35a, 41 und 41a SGBVIII §§ 35a, 41 und 41a SGBVIII
--	---

Die folgende Leistungsvereinbarung bis Seite 30 gilt:

vom:		oder ab:	01.01.2022	bis zum:	
------	--	----------	------------	----------	--

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe		Leistungserbringer	
Ort / Datum:	Heppenheim,	Ort / Datum:	Bensheim,
Name:	Kuhnert	Name:	Ringer
Unterschrift:		Unterschrift:	
Stempel:		Stempel:	



Inhaltsverzeichnis

1. TRÄGER/EINRICHTUNG/LEISTUNGSART.....	5
1.1. NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG	5
1.1.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	5
1.2. TRÄGER	5
1.2.1. EINRICHTUNGSTRÄGER.....	5
1.2.2. TRÄGERART.....	5
1.2.3. TRÄGERGRUPPE ODER DACHVERBAND	5
1.3. LEISTUNGSART.....	5
1.4. BETREUUNGSFORM/LEISTUNGSRAHMEN	6
2. JUNGE MENSCHEN, FÜR DIE DAS LEISTUNGSANGEBOT BEREITGESTELLT WIRD	7
2.1. ALTER	7
2.1.1. AUFNAHMEALTER.....	7
2.1.2. BETREUUNGsalter	7
2.2. GESCHLECHT	7
2.3. STAATSANGEHÖRIGKEIT	7
2.4. BEDARFLAGE, AUS WELCHER DER HILFEANSPRUCH ERWÄCHST	7
2.5. NOTWENDIGE RESSOURCEN.....	9
2.5.1. DES JUNGEN MENSCHEN	9
2.5.2. UND SEINER FAMILIE	9
2.6. AUSSCHLÜSSE	9
2.7. EINZUGSGEBIET, SOZIALRÄUMLICHE ZUSTÄNDIGKEIT	9
3. ZIELE DES LEISTUNGSANGEBOTES.....	10
3.1. BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES	10
3.2. ZIELE DER HILFE GEM. SGB VIII	10
4. REGELLEISTUNGSANGEBOT / STRUKTUR- UND PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	11
4.1. STRUKTURDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES	11
4.1.1. STANDORTASPEKTE.....	11
4.1.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR	11
4.1.3. PERSONELLE AUSSTATTUNG:.....	12
4.1.3.1. in Heimen/Einrichtungen	12
4.1.3.2. bei ambulanten Anbietern - entfällt.....	15
4.1.4. RÄUMLICHE AUSSTATTUNG.....	15
4.1.5. ERNÄHRUNG/HAUSWIRTSCHAFT.....	16
4.1.6. TECHNISCHER DIENST	17
4.1.7. SONSTIGES	17
4.2. PROZESSDATEN DER EINRICHTUNG / DES DIENSTES.....	17
4.2.1. PERSONALE ORGANISATION	17
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung.....	17
4.2.1.2. Sonstige Dienste - entfällt	18
4.2.1.3. Leitung	19
4.2.1.4. Verwaltung	20
4.2.1.5. Technischer Dienst	20
4.2.1.6. Hauswirtschaft.....	20
4.2.1.7. Sonstiges - entfällt	20
4.2.2. LEITLINIEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG UND DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG ..	
.....	20



4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien.....	20
4.2.2.2. Umsetzung.....	21
4.2.3. LEITLINIEN DER DIAGNOSTISCHEN, THERAPEUTISCHEN UND MEDIZINISCHEN LEISTUNG SOWIE DEREN UMSETZUNG / METHODISCHE ORIENTIERUNG - ENTFÄLLT	25
4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien.....	25
4.2.3.2. Umsetzung.....	26
4.2.4. KOOPERATION	26
4.2.4.1. Schulen	26
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	27
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Amt	27
4.2.4.4. Sonstige (interne/externe)	28
4.2.4.5. Sozialraum	28
4.2.5. INTERNE REFLEXIONS- UND QUALITÄTSASPEKTE	28
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	28
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	29
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	29
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse.....	29
4.2.6. UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES GEMÄß § 8A SGB VIII / AUFGABENSTELLUNG FÜR JUGENDAMT UND FREIEN TRÄGER.....	30
4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger.....	30
4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung.....	30
4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.....	31
4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	31
4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes.....	31
4.2.6.3. Dokumentation.....	31
4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen.....	31
4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes.....	32



Vorbemerkung

Die nachfolgende Leistungsvereinbarung gilt grundsätzlich nur für die, auf dem Deckblatt genannte Leistungsart gemäß dem Punkt „3.1 Benennung des Leistungsangebotes“.

Die Vorlage für diese Vereinbarung ist die Hessische Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII vom 22.10.2001, zuletzt geändert am 03.09.2015 i.d.F. vom 01.01.2016.

Geschlechterbezogene Angaben

Der Einfachheit halber wird im Folgenden auf die geschlechterspezifische Trennung in Berufsbildern oder allgemeinen Personenbezeichnungen verzichtet.

Datenschutz

Bei den zu machenden Angaben in dieser Vereinbarung sowie den geforderten Meldungen, Berichten und Ähnlichem sind stets der Schutz der Sozialdaten nach dem vierten Kapitel des SGB VIII (§§61 bis 68) sowie Landes- und bundesdatenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



§ 31 SGB VIII	SPFH
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / Betreuungsweisungen
<u>Module:</u>	
§ 16 SGB VIII	Rendsburger Elterntraining
§ 27 SGB VIII	Clearing nach den Sozialpädagogischen Familiendiagnosen
§ 29 SGB VIII	Fertigkeiten-Training
§ 31 SGB VIII	Rückführung
§ 35 SGB VIII	Einzelbetreuung in stationären Einrichtungen

1.4. Betreuungsform/Leistungsrahmen		
Angaben ausschließlich für <u>diese</u> Leistungsart		
LE	Tage pro Jahr	
LE	Stunden pro Tag	
LE	ggf. Tage pro Woche	
LE	Anzahl der Gruppen	
LE	Plätze je Gruppe	
LE	Plätze gesamt	
LE	Personalschlüssel	Fachleistungsstunden
LE	Betriebserlaubnis vom	
LE	Ergänzende Angaben	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung junger Menschen nach § 30, 35, 35a, 41 und 41a <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Form von Fachleistungsstunden - Betreuungsintensität wird im HPG besprochen • Betreuung von Familien nach § 31 <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in Form von Fachleistungsstunden - Betreuungsintensität wird im HPG besprochen 	
Ergänzung	<p>Die Leistungsbeschreibung bezieht sich auf unser Kernangebote SPFH, Erziehungsbeistandschaft und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Ergänzt wird dieses Angebot durch nachfolgend aufgelistete Module. Die Module sind als Modulbeschreibungen der Leistungsvereinbarung angehängt.</p> <p>Folgende Module werden auf Grundlage von Fachleistungsstunden erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rendsburger Elterntraining • Clearing nach den Sozialpädagogischen Familiendiagnosen • Rückführung • Betreuungsweisungen • Einzelbetreuung in stationären Einrichtungen • Fertigkeiten-Training 	



	Werden Familien im Rahmen einer SPFH in einer der hierfür zur Verfügung stehenden Aufnahmewohnungen des VfK betreut, wird die Hilfe auf der Grundlage eines Betreuungsschlüssels erbracht.
--	--

2. <u>Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird</u>	
2.1. Alter	
2.1.1. <u>Aufnahmealter</u>	
LE	von: 0 bis: 21 Jahre
Ergänzung	Für die Modulangebote gibt es entsprechend individuelle Altersbeschränkungen. Im begründeten Einzelfall kann die Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus weitergeführt werden.

2.1.2. <u>Betreuungsalter</u>	
LE	von: 0 bis:
Ergänzung	

2.2. Geschlecht					
LE	nur männlich		nur weiblich		koedukativ X
Ergänzung					

2.3. Staatsangehörigkeit	
LE	Alle
Ergänzung	

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	
<i>Welche Klientel, mit welchen „Problemen, Schwierigkeiten“ kann die Einrichtung aufnehmen?</i>	
<i>Beschreibung der Defizite und Problemlagen, auf die sich das Leistungsangebot bezieht.</i>	
LE	SPFH Familien <ul style="list-style-type: none"> • bei denen ein erzieherischer Bedarf besteht



- die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- oder der Lösung von Konflikten und Krisen benötigen
- die Begleitung und Beratung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen brauchen
- bei denen das Kindeswohl gefährdet ist

u.a. mit folgenden Problemlagen:

- Schwierigkeiten mit der Elternrolle
- Schwierigkeiten mit den Erziehungs- und Versorgungsaufgaben und der Haushaltsführung
- Partnerschaftskonflikte und deren Auswirkung auf das Wohl der Kinder
- gemindertem Selbstwertgefühl
- Überforderung
- Gewalterfahrung
- Bindungsstörung
- Suchtanfälligkeit
- Psychische Erkrankungen wie z.B. Depression

Einzelbetreuung

Junge Menschen

- bei denen erzieherischer Bedarf besteht
 - die Schwierigkeiten im Kontakt zu Gleichaltrigen haben
 - mit Betreuungsbedarf im Anschluss an einen Psychiatrie- oder Klinikaufenthalt
 - die aufgrund von Entwicklungsverzögerungen Unterstützung benötigen
 - die aus ihrem Herkunftsland flüchten mussten
 - in ihren Familien leben und deren Entwicklung dort nicht ausreichend gefördert werden kann
 - die Schwierigkeiten haben sich in ein positives/ stärkendes soziales Umfeld zu integrieren
 - die keinen strukturierten Tagesablauf haben
 - bei denen aufgrund vielfältiger Problemlagen keine andere Jugendhilfemaßnahme passt
 - die sich auf keine andere Form der Hilfe einlassen können
- insbesondere bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen:
- die in einer eigenen Wohnung leben und Unterstützung bei der Verselbstständigung benötigen
 - mit Nachbetreuungsbedarf im Anschluss an stationäre Unterbringung zur weiteren Verselbstständigung,

u.a. mit folgenden Problemlagen:

- Gewalt- und Missbrauchserfahrung
- Traumata
- Suchtgefährdung (Essstörung, Drogen u.a.)
- Delinquenz
- Herkunftsfamilien können eine altersentsprechende Betreuung nicht leisten (z. B. Familien mit Suchtproblematik, psychisch erkrankte Elternteile)
- Konflikte durch Zugehörigkeit zu fremden Kulturkreisen und Religionen
- Konflikte in der Familie
- Bindungsstörungen
- gemindertem Selbstwertgefühl



	<ul style="list-style-type: none">• auffälliges Sozialverhalten• Schulden, kein adäquater Umgang mit Geld• Hohe Fehlzeiten in der Schule
Ergänzung	

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. <u>des jungen Menschen</u>	
<i>Voraussetzungen, um am Leistungsangebot teilnehmen zu können, z. B.</i> - Beschulbarkeit - Qualifizierungs- und Ausbildungsfähigkeit - Fähigkeit zum selbständigen Wohnen	
LE	<ul style="list-style-type: none">• ein Mindestmaß an Bereitschaft sich auf die Hilfe einzulassen
Ergänzung	

2.5.2. <u>und seiner Familie</u>	
LE	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsbereitschaft
Ergänzung	

2.6. Ausschlüsse	
LE	<ul style="list-style-type: none">• akute Selbst- und Fremdgefährdung• alltagsbestimmende Suchtabhängigkeit• schwere psychische Erkrankung
Ergänzung	

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	
LE	In der Regel Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Bergstraße; 25 km Umkreis vom jeweiligen Standort (Darmstadt und Heppenheim).
Ergänzung	Die Fahrtkosten bis 25 km sind durch das Entgelt abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Fahrtzeiten der Angebote gemäß §§ 27 (Clearing), 30, 31 und 35 SGBVIII werden als Fachleistungsstunde in Rechnung gestellt.



3. Ziele des Leistungsangebotes		
3.1. Benennung des Leistungsangebotes		
LE	§ 30 SGB VIII § 31 SGB VIII § 35 SGB VIII § 35a SGB VIII § 41 SGB VIII § 41a SGB VIII	Erziehungsbeistand SPFH Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige Nachbetreuung
Ergänzung	<u>Module (auf Basis von Fachleistungsstunden):</u> § 16 SGB VIII Rendsburger Elterntraining § 27 SGB VIII Clearing nach den Sozialpädagogischen Familiendiagnosen § 29 SGB VIII Fertigkeiten-Training § 31 SGB VIII Rückführung § 35 SGB VIII Einzelbetreuungsmaßnahmen in stationären Einrichtungen <u>Modul (auf Basis eines Betreuungsschlüssels):</u> § 31 SGB VIII SPFH in einer Aufnahmewohnung des VfK	

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
LE	<u>Ziele der SPFH:</u> Die konkreten Zielformulierungen werden im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten festgelegt, insbesondere wird an folgenden Zielen gearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des Kindeswohls • die Wahrnehmung der Elternrolle und der damit verbundenen Erziehungs- und Versorgungsaufgaben • den Umgang mit familiären Konflikten • die Reduzierung und Vermeidung von Überlastungen • Anbindung an ein unterstützendes Netzwerk • Sicherstellung der finanziellen Grundversorgung • Umgang mit Institutionen und Behörden • Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen <u>Ziele der Einzelbetreuung:</u> Die konkreten Zielformulierungen werden im Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten festgelegt, insbesondere wird, immer entsprechend des individuellen Entwicklungsstands des jungen Menschen, an folgenden Zielen gearbeitet:



	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbewältigung und –struktur • Aufbau tragfähiger Beziehungen • Fähigkeit erlangen eigenverantwortlich zu handeln • Verankerung im sozialen Umfeld • soziale Kontakte zu Gleichaltrigen • Stärkung des Selbstwertgefühls • Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotentialen • sinnvolle Freizeitbeschäftigung • ggf. Überwindung der Sprachbarriere und Erlernen der deutschen Sprache • Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit • Entwicklung einer realistischen schulischen oder beruflichen Perspektive • positive schulische Entwicklung • Auseinandersetzung mit der (Herkunfts-)Familie • Ggf. Vorbereitung und Begleitung zur Therapie • Wahrnehmen der Gesundheitsvorsorge <p>Insbesondere bei jungen Erwachsenen spielt die Verselbstständigung eine große Rolle. In diesem Zusammenhang wird u.a. an folgenden Zielen gearbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene Wohnung zu finden und die Anforderungen des eigenständigen Lebens bewältigen • materielle Eigenständigkeit • Schulabschluss und Berufsausbildung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit • Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens
Ergänzung	

4. <u>Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1. <u>Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</u>	
4.1.1. <u>Standortaspekte</u>	
Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld, konzeptionelle Zuordnung	
LE	<p>Die Büros der Mobile Betreuung Darmstadt und Mobilen Betreuung Bergstraße dienen als Anlaufstelle für die Familien und die jungen Menschen und liegen jeweils stadtzentrumnah mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>In Darmstadt, Bensheim, Heppenheim und Umgebung ist der Besuch aller Schultypen sowie Ausbildungen in allen gängigen Berufen möglich. In den jeweiligen Sozialräumen sind Sportvereine, Beratungsstellen und andere Institutionen nutzbar. Die ärztliche Versorgung wird wohnungsnah organisiert. Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.</p>
Ergänzung	

4.1.2. Organisationsstruktur



Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, übergreifende Dienste (wie z. B. psychologischer Dienst, technischer Dienst etc.), Leitungsstrukturen, ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich	
LE	<p>Der VfK betreibt im Raum Bergstraße mit seinen Tochtergesellschaften 3 stationäre Wohngruppen (zwischen 12 und 16 Plätzen, mit einer Verselbstständigungsgruppe, einer Kleinst-WG und einer Kindergruppe), eine Inobhutnahmestelle mit 9 Plätzen, ein Mutter-Kind-Haus mit 10 Plätzen und die Mobile Betreuung mit Standort in Darmstadt und Heppenheim und dem Team BeWo Bergstraße.</p> <p>Im Rahmen des Verbundes sind nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten der Geschäftsstelle • Freizeitgelände und –räume der stationären Einrichtungen • Kleinbusse, z. B. für Umzüge • haustechnisches Personal
Ergänzung	

Gruppen (Nur für die Leistungsart gemäß Seite 1)				
	Art	Name	Anzahl d. Plätze	Bemerkung
<i>Muster</i>	<i>Regelgruppe</i>	<i>Maximalgruppe</i>	8	<i>Ein zusätzlicher Inobhutnahmeplatz möglich</i>
LE				
Gesamt		Summe		
Ergänzung				

4.1.3. <u>Personelle Ausstattung:</u>
4.1.3.1. <u>in Heimen/Einrichtungen</u>
Anzahl bereichsspezifisch, Orientierung an den entsprechenden Positionen (14-19) des Kalkulationsblattes, Qualifikation, interne Funktion (z. B. Freizeitpädagoge), Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsbereiche, Personalschlüssel in Anlehnung an Rahmenvereinbarung [VZK=Vollzeitkraft]

Funktionsbereich		Pädagogik (ohne Hilfskräfte, Praktikanten, u.Ä.)		
Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-	Bemerkung



				Valent	
LE	Betreuung von Familien und jungen Menschen	Sozialpädagoge, Erzieher, Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung		10	
	Teamleitung	Sozialpädagoge, Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung		1	Jeweils eine 50% Teilzeitstelle pro Einrichtung
Gesamt			Summe	11	Planstellen/ Vollzeit
Ergänzung					

	Funktionsbereich		Leitung <i>(Leistungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Mobile Betreuung und das BeWo Bergstraße beträgt maximal 20% der Personalkosten.				

	Funktionsbereich		Verwaltung <i>(Verwaltungsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen)</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.-schl.	VZK-Äqui-Valent	Bemerkung
LE					



Gesamt			Summe		
Ergänzung	Der Anteil der Geschäftsstelle (Leitung und Verwaltung) für die Mobile Betreuung und das BeWo Bergstraße beträgt maximal 20% der Personalkosten.				

	Funktionsbereich		Hauswirtschaft <i>(Hauswirtschaftsanteil dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung					

	Funktionsbereich		Technische Dienste <i>(Technische Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)
LE					
Gesamt			Summe		
Ergänzung					

	Funktionsbereich		Sonstige Dienste <i>(Sonstige Dienste dieses Leistungsangebots ohne Funktionsanteile in den Gruppen) Getrennt nach eigenem Personal und Fremdleistung</i>		
	Funktion	Qualifikation	Pers.- schl.	VZK- Äqui- Valent	Bemerkung (fremd oder eigenes Personal)
LE	Reinigungs- kraft			0,5	eigenes Personal



Gesamt			Summe	0,5	eigenes Personal
Ergänzung	Je eine Reinigungskraft für Mobile Betreuung Bergstraße und Mobile Betreuung Darmstadt.				

4.1.3.2. <u>bei ambulanten Anbietern</u>				
Vorhandene Kapazitäten getrennt nach eigenen Mitarbeitern/Innen und Fremdleistungen				
		Anzahl	Qualifikation	Vollzeit- äquivalent
LE	Eigenes Personal		Sozialpädagogen bzw. Beschäftigte mit gleichwertiger Ausbildung	10
Ergänzung	Wir beschäftigen ausschließlich eigenes fest angestelltes Personal.			
LE	Fremdes Personal			
Ergänzung	Die Mitarbeiter bedienen sowohl das Kernangebot SPFH, Erziehungsbeistandsschaft und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als auch die Module.			

4.1.4. <u>Räumliche Ausstattung</u>					
Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung. Bei mehreren Leistungsangeboten je Einrichtung sind die Räume für jedes Angebot anteilmäßig aufzulisten. Hier werden die Flächen eingetragen, die direkt zuordenbar sind. Gemeinflächen werden dieser Leistungsart anteilmäßig zugeordnet. Weitere Verwaltungsflächen in z.B. zentralen Einheiten werden als Sachaufwand in der Pos. (24) des Kalkulationsblattes Anlage 3 der Hessischen Rahmenvereinbarung erfasst und kalkuliert.					
		Anzahl I	ca. m ²	Etage	Raumbeschreibung / Kommentar
LE	Wohnbereich <i>Bewohnerzimmer</i>				
	Wirtschaftsbereich <i>Küche, Hauswirtschaft, etc.</i>	1 1	15 14	Da. Hep.	
	Verkehrsfläche <i>Flure, Eingangsbereiche,</i>	1 1	20 13	Da. Hep.	



	<i>etc.</i>				
	Gemeinschaftsfläche <i>Gruppenräume, Spielzimmer, etc.</i>	1	20	Da.	
		1	31	Hep.	
	Sonstige <i>Lager, Keller</i>	1	12	Hep.	Möbellager
	Verwaltung <i>Büro, direkt oder anteilmäßig zuordenbar</i>	4	80	Da.	Büro- und Besprechungsräume
		4	75	Hep.	
	Räume für Gruppenleiter / Päd. Leiter <i>anteilmäßig für dieses Leistungsangebot</i>				
	Sonstiges				
	Summe m ²		ca. 260		
Ergänzung	<p><u>In Darmstadt:</u> angemietete Büroräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier Büro-/Beratungsräume mit Schreibtischen, Computerarbeitsplätzen, Internetzugängen • Raum für Teamsitzungen und Besprechungen • Kleiner Besprechungsraum • Toilette • Küche <p><u>In Heppenheim:</u> Büroräume in Eigentum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Büro-/Beratungsräume mit Schreibtischen, Computerarbeitsplätzen, Internetzugängen • Mehrzweckraum für Gruppenangebote, Teamsitzungen, Besprechungen • Wohnküche mit Esstisch • Bad, Toilette • Waschgelegenheit/Waschmaschine • Garten 				

4.1.5. <u>Ernährung/Hauswirtschaft</u>	
Organisationsstruktur (z. B. Zentralversorgung, Eigenversorgung), konzeptioneller Stellenwert, Relation zum pädagogischen Sektor (nicht auszufüllen bei ambulanten Angeboten)	
LE	
Ergänzung	



4.1.6. <u>Technischer Dienst</u>	
Zuständigkeit, Ausstattung	
LE	
Ergänzung	

4.1.7. <u>Sonstiges</u>					
Besondere Strukturmerkmale, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leistungsangebot einer Beschreibung bedürfen					
Fuhrpark (zum aktuellen Zeitpunkt)					
	Art (PKW, Bus, LKW...)	Plätze	Eigene / Leasing	geplante KM-Leistung	Bemerkungen
LE	2 PKW	8	eigen	60.000/Jahr	
	Geplante Nutzung von Privat-PKW der Mitarbeiter pro Planstelle			ca. 8.500 km	
Ergänzung					

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. <u>Personale Organisation</u>	
4.2.1.1. <u>Pädagogische Betreuung</u>	
Beschreibung der Dienstplanstruktur, Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten, Vertretungsregelungen; Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen	
	<u>Beschreibung der Dienstplanstruktur</u>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter strukturieren Ihre Termine in Absprache mit den Klienten eigenständig. • Der zeitliche Umfang und die Anzahl der Termine sind durch die Fachleistungsstunden und die Absprachen im HPG festgelegt. • Fallverantwortlichkeit liegt bei einer Fachkraft • Bei SPFH Fällen ist auch eine Tandembetreuung möglich • Wöchentliche Teamsitzungen
Weitere regelmäßig wiederkehrende aber nicht wöchentliche Termine die nicht als	



Zusatzleistung abgerechnet werden.	
LE	Supervision, Arbeitskreise im Rahmen der örtlichen Vernetzung, verschiedene Fachgruppen, interne AGs (Qualitätsentwicklung, Teamleitertreffen, u.a.)
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Personaldeckung in spezifischen Betreuungszeiten</u>
LE	
Ergänzung	

	<u>Beschreibung der Vertretungsregelung</u>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall • jedem Fall ist eine Vertretungskraft zugeordnet
Ergänzung	Die Vertretungen erfolgen nach Absprache und individuellem Bedarf des Betreuten (Telefonkontakte sowie Direktkontakte).

	<u>Beschreibung der Bereitschaftsregelung</u>
LE	Rufbereitschaften über Nacht und an Wochenenden können bei Bedarf und nach Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt eingerichtet und als zusätzliche Leistung erbracht werden.
Ergänzung	

	<u>Darstellung der funktionalen Zuordnung und Zuständigkeit und die mit dem Dienstplan verknüpften pädagogischen Zielsetzungen</u>
LE	
Ergänzung	

4.2.1.2.	<u>Sonstige Dienste - entfällt</u>
Funktionsplanung der sonstigen Dienste (z. B. psychologischer Dienst); Kompetenzen und Zuständigkeiten; konkrete Verzahnung mit der direkten pädagogischen Betreuung (Abrufbarkeit, Verfügbarkeit: qualitativ und quantitativ), Zuordnung bzw. Ableitung zu übergeordneten pädagogischen Zielsetzungen	



	<u>Funktionsbeschreibung psychologischer Dienst</u>				
LE	Die Leistung wird angeboten als				
	Regelleistung		Zusatzleistung		
	<i>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</i>				
	Die Erbringung einer Zusatzleistung erfordert die vorherige Bewilligung des ASD. Regelleistung und Zusatzleistung nur insofern auch über SGB VIII abrechenbar (Abgrenzung zu vorrangigen Kostenträgern z.B. SGB II, SGB V oder SGB XII).				
	Benennung der <u>Qualifikation</u> des psychologischen Dienstes				
LE					
	Beschreibung der <u>Verzahnung</u> mit der pädagogischen Betreuung				
LE					
	Weitere <u>Einsatzbereiche</u> des psychologischen Dienstes				
LE	Leistung	Als Regelleistung Bitte ankreuzen	Als Zusatzleistung Bitte ankreuzen	Geschätzte Zeit Monat in Std.	Geschätzte Zeit Jahr in Std.
LE					
Ergänzung					

4.2.1.3.	<u>Leitung</u>
	Darstellung der Leitungsstruktur und der Entscheidungsprozesse (bezogen auf das Hilfsangebot)
Ergänzung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Präsenz der Pädagogischen Leitung in den Teamsitzungen • Pädagogische Leitung erhält Protokoll der wöchentlichen Teamsitzung • bedarfsbezogene Absprachen • enge Vernetzung zwischen Geschäftsleitung und Pädagogische Leitung durch regelmäßige Leitungsteams • Pädagogische Leitung ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig; monatliche Vorstandssitzungen • jährliche Klausurtagung (Jahresplanung, Wirtschaftsplan) unter Beteiligung von Vertretern aus der Mitarbeiterschaft • Teamleitung mit 20 Stunden Freistellung übernimmt die Leitungsaufgaben vor Ort, insbesondere die Koordination der Anfragen und der Qualitätssicherung • Teamleitung führt jährliche Mitarbeitergespräche • enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Teamleitungen und



	Pädagogischer Leitung in regelmäßigen Teamleitungssitzungen
--	---

4.2.1.4.	<u>Verwaltung</u>
----------	-------------------

	Aufgabenstruktur, Verzahnung mit der Pädagogik
--	--

- | | |
|-----------|---|
| Ergänzung | <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme interner Verwaltungsaufgaben (Verwaltung der Sachetats, klientenbezogene Auszahlungen u. ä.) durch pädagogische Mitarbeiter • kaufmännisches Management, Buchhaltung und Lohnabrechnung in der Geschäftsstelle (anteilige Verwaltungskosten) • Dokumentation der Fachleistungsstunden |
|-----------|---|

4.2.1.5.	<u>Technischer Dienst</u>
----------	---------------------------

	Aufgabenstruktur und Verknüpfung zu pädagogischen Zielsetzungen
--	---

Ergänzung	
-----------	--

4.2.1.6.	<u>Hauswirtschaft</u>
----------	-----------------------

	Aufgabenstruktur und Abstimmungsregelungen mit anderen Dienstbereichen, insbesondere mit dem direkten pädagogischen Betreuungsbereich, Kompetenzabgrenzungen
--	--

Ergänzung	
-----------	--

4.2.1.7.	<u>Sonstiges - entfällt</u>
----------	-----------------------------

	Sonstiger personeller Organisationsbereich
--	--

LE	
----	--

4.2.2.	<u>Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</u>
--------	--

4.2.2.1.	<u>Leitbild/Leitlinien</u>
----------	----------------------------

	Darstellung der pädagogischen Leitlinien, die das Handeln bestimmen
--	---

- | | |
|----|---|
| LE | <ul style="list-style-type: none"> • emanzipatorische Sozialarbeit • dezentrale überschaubare Einrichtungen mit hohem Maß an Eigenständigkeit • enge Verzahnung der unterschiedlichen Betreuungsangebote <p>Dies bedeutet im Umgang mit den Familien und den jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Förderung als selbstständig handelnde und denkende |
|----|---|



	<p>Persönlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik nicht im Sinne „erzieherischer Maßnahmen“, sondern als individuelle Unterstützung • Orientierung an Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten • geschlechtsbezogener pädagogischer Arbeitsansatz • respektvoller und differenzierter Umgang mit verschiedenen Kulturen, Religionen und sexuellen Orientierungen
--	---

4.2.2.2. <u>Umsetzung</u>	
	<p><u>Aufnahmeverfahren</u> Beschreibung der wesentlichen Eckpunkte und Handlungsabschnitte des Aufnahmeverfahrens, z. B. beteiligte Personen, Gremien und Entscheidungsverfahren, Zeitabläufe</p>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • offizielle Anfrage durch das Jugendamt • Informationsgespräch mit allen Verfahrensbeteiligten (ggf. zunächst mit der Familie oder dem jungen Menschen); Absprache über weiteres Verfahren • Aufnahmegespräch mit der Familie oder dem jungen Menschen • Informationsmaterial von Jugendämtern ist gewünscht • Entscheidung über Aufnahme mit allen Verfahrensbeteiligten • Einleitung der Maßnahmen durch das Jugendamt
Ergänzung	

	<p><u>Aufsichtspflicht</u> Beschreibung der Faktoren, die die Aufsichtspflicht (konzeptionell, personell) sichern.</p>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ • Rufbereitschaft für Krisenfälle kann nach Vereinbarung mit dem fallzuständigen Jugendamt als Zusatzleistung eingerichtet werden • Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei den Eltern
Ergänzung	

	<p><u>Gesundheit</u> Darstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen</p>
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der eigenverantwortlichen Gesundheitsfürsorge, insbesondere der Wahrnehmung der U-Untersuchungen • (je nach Hilfebedarf) Begleitung zu Arztterminen • Thematisieren von Bewegung, gesunder Ernährung, Auswirkung von Selbstschädigendem Verhalten wie beispielsweise Drogenkonsum, Spielsucht, nicht ausreichende Gesundheitsfürsorge usw.
Ergänzung	



	<u>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</u> Beschreibung der konzeptionellen, personellen Faktoren, durch die die Gestaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und den Betreuern ermöglicht wird; emotionale Ebene
LE	<ul style="list-style-type: none">• Bezugsbetreuersystem, d. h. die Fallverantwortlichkeit liegt bei einer Fachkraft• regelmäßige Betreuungstermine; Reflektion des Alltagsablaufes und der Persönlichkeitsentwicklung• kritische Reflexion sozialer Kontakte bezüglich der Abgrenzung von Personen, die einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des jungen Menschen ausüben
Ergänzung	In den Einzelgesprächen mit dem Bezugsbetreuer haben die Familien und die jungen Menschen die Möglichkeit ihre sozialen Kontakte zu reflektieren und diese zu hinterfragen, um gegebenenfalls Unterstützung bei der Abgrenzung von Personen oder Personenkreisen, die einen negativen Einfluss ausüben, zu erhalten.

	<u>Gestaltung des Alltags</u> Beschreibung des Tages- / Wochenablaufes. Gewichtung des Alltags in Abgrenzung zu systematischen Arbeitsinhalten (z. B. Hausaufgabenbetreuung / Therapie)
LE	Die verschiedenen Hilfestellungen umfassen in der Regel: <u>SPFH:</u> <ul style="list-style-type: none">• Gestaltung des Alltags und Organisation des Haushaltes (Einkauf, Kochen, Waschen, Putzen)• Strukturierung des Tagesablaufes beispielsweise mit regelmäßigen Mahlzeiten und Zubettgehzeiten (Tagesplan)• Anbindung an Kindertageseinrichtungen/ Schule• Umgang mit Geld: Einkauf, Einteilung der zur Verfügung stehenden monatlichen Beträge (beispielsweise mit Hilfe eines Haushaltsbuches)• Umgang mit Behörden, Vermietern, Nachbarn: Behördengänge, Stellen von Anträgen, Regelung der Kosten für Miete und Nebenkosten, Gebührenbefreiung GEZ• Stärkung des persönlichen Bezugssystems• Entwicklung von Lebensperspektiven und Erlernen von Lösungsstrategien (Hilfe zur Selbsthilfe)• Anbindung an andere Unterstützungssysteme (z. B. Ergo- oder Logotherapie, Nachmittagsbetreuung, Beratungsstellen) <u>Einzelbetreuung:</u> <ul style="list-style-type: none">• Strukturierung des Alltags (beispielsweise durch einen Wochenplan)• soziale Integration im Lebensumfeld, Kontakt zu Gleichaltrigen• Entwicklung von Lebensperspektiven und Erlernen von Lösungsstrategien (Hilfe zur Selbsthilfe)• Gestaltung der Freizeit: Kenntnis und Nutzung von Angeboten im sozialen Umfeld (z.B.: Sportvereine)• Anbindung an andere Unterstützungssysteme <u>Bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen:</u>



	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Wohnungssuche, Organisation des Umzuges und Einrichtung der Wohnung• Ablösung aus der bisherigen Betreuungssituation• Gestaltung des Alltags und Organisation des Haushaltes (Einkauf, Kochen, Waschen, Putzen)• Umgang mit Geld: Einkauf, Einteilung der zur Verfügung stehenden monatlichen Beträge, evtl. Führen eines Haushaltsbuches• Umgang mit Behörden, Vermietern, Nachbarn: Behördengänge, Stellen von Anträgen, Regelung der Kosten für Miete und Nebenkosten, Gebührenbefreiung GEZ
Ergänzung	

	<u>Gestaltung der Freizeit</u> Bedeutung von Freizeitgestaltung, differenziert nach strukturierten / unstrukturierten Bereichen; quantitatives Ausmaß und qualitative Möglichkeiten, personelle Zuordnung, materielle Ausstattung
LE	In Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Familie oder des jungen Menschen hat die Betreuungsperson eine beratende Funktion: <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von Freizeitangeboten im Gemeinwesen• Unterstützung bei der Gestaltung individueller Freizeitaktivitäten• Aufzeigen von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten
Ergänzung	

	<u>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</u> Konzeption und Struktur einer nachschulischen Hausaufgabenbetreuung, einer allgemeinen kognitiven Förderung, Unterstützung der beruflichen Förderung, des Ablaufprozesses und der Einbindung in die gesamtpädagogischen Zielsetzungen
LE	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Berufsfindungsprozessen, Bewerbungsverfahren, Hilfe bei Lehrstellen- und Arbeitssuche• Enge Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule, Ausbildungsstelle, Arbeitsplatz• Förderung von Motivation und Durchhaltevermögen• Vermittlung von Nachhilfe und ausbildungsbegleitenden Hilfen• ggf. Abklärung einer Schul-/Ausbildungsfähigkeit• Unterstützung passende Beschäftigungsangebote zu finden• ggf. Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse• ggf. Unterstützung bei der Anbindung an Reha Angebote• Begleitung bei Schulkontakten
Ergänzung	

	<u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</u>
--	--



	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Informationsflüssen ihrer eigenen Entwicklung
LE	Ansetzend an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen gestalten sie Planung und Zielentwicklungsprozesse mit.
Ergänzung	

	<u>Einbindung des familiären Umfeldes</u> Selbstverständnis und zentrale Zielsetzungen der Arbeit mit dem familiären Umfeld (z. B. wer zeichnet für die Durchführung der Arbeit mit der Familie verantwortlich) <ul style="list-style-type: none">- Häufigkeit- Zeitdauer einzelner Arbeitseinheiten- sachliche Ausstattung- Methoden- Rückführungsmöglichkeiten prüfen und dokumentieren Stellenwert der Elternarbeit im Verhältnis zur Betreuung innerhalb der Einrichtung
LE	<u>SPFH:</u> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Termine mit der ganzen Familie• Einzeltermine sowohl mit den Erwachsenen, als auch den Kindern der Familien• Genogramm, Soziogramm und Timelines können als Methoden genutzt werden• eine Vielzahl der Mitarbeitenden hat eine Fortbildung für das Rendsburger Elterntraining und wendet diese Methodik auch in der SPFH an – systemische Methoden <u>Einzelbetreuung:</u> <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit dem Familiensystem in Einzelgespräche mit dem Bezugsbetreuer• bei Bedarf gemeinsame Gespräche mit Familienmitgliedern• Genogramm, Soziogramm und Timelines können als Methoden genutzt werden
Ergänzung	

	<u>Krisenintervention</u> Beschreibung der personellen Zuständigkeiten bei Kriseninterventionen, Entscheidungs- und Ablaufmechanismen
LE	Die Familien und jungen Menschen haben die Rufnummer ihres Betreuers bzw. deren Vertretungen, sodass sie sich in den Kernzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr) bei Krisen an sie wenden können. Außerhalb dieser Zeiten ist ein sozialräumlicher Notfallplan (Polizei, Psychiatrischer Notdienst, Telefonseelsorge) mit den Familien und den jungen Menschen kommuniziert. Rufbereitschaft für Krisenfälle kann nach Vereinbarung mit dem fallzuständigen Jugendamt als Zusatzleistung eingerichtet werden.



Ergänzung	
-----------	--

	<u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</u> Entlassungsvarianten (begleitet, unbegleitet, Ausfädelungsprozesse), Möglichkeiten von Nachbetreuung
LE	<p>Der Ablöseprozess in der SPFH zeigt sich durch die Erreichung der in der Hilfe vereinbarten Ziele, diese können u.a. folgende sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor • die Familie kann ihren Alltag eigenständig bewältigen • die Familie findet einen angemessenen Umgang mit Konflikten • die Eltern sind sich ihrer Rolle bewusst und handelt entsprechend <p>Eine vorzeitige Beendigung findet statt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Familie die Mitarbeit verweigert, • die Familie die Beendigung beantragt oder • eine anders geartete Hilfe erforderlich ist. <p>Die Ablösungsphase in der Einzelbetreuung kann erreicht sein, wenn der junge Mensch u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortlich seine Lebensführung übernimmt z. B. verantwortungsbewusst mit Geld umgehen kann, • über eine Wohnmöglichkeit verfügt, • eine berufliche Perspektive verfolgt bzw. ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz hat. <p>Eine vorzeitige Beendigung findet statt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der junge Mensch die Mitarbeit verweigert, • der junge Mensch die Beendigung beantragt oder • eine anders geartete Hilfe erforderlich ist. <p>Über das 21. Lebensjahr hinaus kann die Hilfe im begründeten Einzelfall weitergeführt werden.</p>
Ergänzung	Der Zeitpunkt der Beendigung wird im Hilfeplan mit allen Beteiligten festgelegt.

4.2.3. <u>Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung - entfällt</u>	
(Der Gliederungsteil 4.2.3 wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1.	Leitbild/Leitlinien
Darstellung der Leitlinien, die das diagnostische, therapeutische und medizinische	



Handeln bestimmen	
LE	
Ergänzung	

4.2.3.2. <u>Umsetzung</u>	
Organisatorische Einbindungen Schilderung der Verknüpfung zum pädagogischen Bereich, Benennung organisatorischer Ebenen, zeitlicher und räumlicher Aspekte	
LE	
Ergänzung	

	<u>Diagnostisches Vorgehen</u> Schilderung der methodischen Aspekte, besonders Eingangs- und Verlaufsdagnostik; Verfahren, Prozesse in der Einrichtung
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieverfahren und Indikation</u> Benennung der anwendbaren Therapieverfahren und ihrer Indikationen
LE	
Ergänzung	

	<u>Therapieevaluation</u> Benennung der angewandten evaluativen Verfahren
LE	
Ergänzung	

4.2.4. <u>Kooperation</u>	
4.2.4.1. <u>Schulen</u>	
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Schule</u> (soweit vorhanden), konkrete institutionelle, personelle, konzeptionelle Verknüpfung des pädagogischen und administrativen Bereiches der Einrichtung / des Dienstes mit der Schule	



LE		Name und Anschrift der Schule	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit und Austausch mit Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulsozialarbeit.			
Ergänzung				

4.2.4.2. <u>Ausbildungsstätten</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur: <u>Interne Ausbildung:</u> konzeptionelle, personelle und institutionelle Verknüpfung, Informationsfluss, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse				
LE		Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	Enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.			
Ergänzung				

4.2.4.3. <u>Örtliches und / oder fallzuständiges Amt</u>				
Beschreibung der Kooperationsstruktur auf der Institutionellen- und der Einzelfallebene, Mitwirkung im Hilfeplanprozess				
LE		Institution	Schwerpunkt	Kommentar
	1			
	2			
	3			
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Hilfeplangespräche mit den Fachkräften des fallzuständigen Jugendamtes unter Einbeziehung der gemäß § 36 SGB VIII zu beteiligenden Personen. • Im Vorfeld wird ein Entwicklungsbericht erstellt, der mit dem jungen Menschen besprochen wurde. Dieser Bericht wird dem/der fallzuständigen Mitarbeiter des ASD 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Der Entwicklungsbericht ist Teil des Hilfeplangesprächs. • Regelmäßiger Informationsaustausch telefonisch und/oder persönlich, insbesondere in Krisensituationen. 			
Ergänzung				



4.2.4.4. <u>Sonstige (interne/externe)</u>						
z. B. Ärzte, Dienstleistungen, Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie etc.						
LE		Externe	Art/Fachrichtung	Schwerpunkt	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	Enge Kooperation mit den anderen Einrichtungen des VfK & Gesellschaften, insbesondere bei der Durchführung der Module Clearing, Einzelbetreuung in stationären Einrichtungen, Fertigkeiten-Training und Rückführung. Einrichtungsübergreifende Arbeitskreise zur Fortschreibung und Modifizierung von Qualitätsstandards sowie Entwicklung neuer Konzepte u. a. Kooperation mit Beratungsstellen, niedergelassenen Therapeuten und Ärzten, Psychiatrie und Institutsambulanz, Arbeitsagentur, Jobcenter, Sozialamt, Fachstellen für Berufshilfe, andere Träger.					
Ergänzung	Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt.					

4.2.4.5. <u>Sozialraum</u>						
Beschreibung der Einbindung der Einrichtung / des Dienstes in den Sozialraum (institutionell und einzelfallbezogen)						
LE		Aktiv, bei Bedarf	Kirchen/ Sozialstationen/ Vereine	Art/ Ausrichtung	Adresse	Km von Standort
	1					
	2					
	3					
LE	Regelmäßige Teilnahme eines Teamkollegen an Arbeitskreisen vor Ort, z. B. „Netzwerk“, „BeraterInnentreffen“, u. a. Regelmäßige Teilnahme der Leitung an überregionalen (LAG Heime, IKH, DPWV, Psychiatrie u. a.) und regionalen Arbeitskreisen (AG 78, Runder Tisch, u. a.).					
Ergänzung						

4.2.5. <u>Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</u>	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten und Prozeduren für Standard / Norm – Definitionen. Verbindlichkeit, Änderbarkeit, Autonomie und Verpflichtungsfragen in der Gruppe, sowie der Gruppe innerhalb der Einrichtung	
LE	<ul style="list-style-type: none"> Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind in der Stellenbeschreibung geregelt.



	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Standards und Betriebsabläufe sind in einem Qualitätshandbuch festgehalten. • Hierarchie und Entscheidungswege sind im Organigramm abgebildet. • Letztlich finden die Standards in den Konzeptionen / Modulbeschreibungen bzw. der Leistungsvereinbarung ihren Ausdruck.
Ergänzung	

4.2.5.2. <u>Besprechungsstruktur</u>	
Aufgaben, Anzahl, Teilnehmer und Struktur der Besprechungen; Verbindlichkeitsgrad (zeitlich und personell) und Dokumentation	
LE	<p><u>Für das Team:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Teamsitzung • Fallbesprechung und -reflexion • Fallsupervision • Teamsupervision • Konzeptionsfortschreibung <p><u>Abteilungsübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • interne Fortbildungen • Informationsveranstaltungen • Organisationsentwicklung • Mitarbeiter-Beteiligung an Vorstandssitzungen • Teamleitungstreffen
Ergänzung	

4.2.5.3. <u>Interne Dokumentation und Berichtswesen</u>	
Dokumentations- / Berichtsbereiche, Art der Dokumentation / des Berichtswesens(Erfassungsart, Abrufbarkeit und Zugänglichkeit, Verpflichtungsgrad)	
LE	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenführung nach standardisierten Vorlagen • Dokumentation der Fallbesprechungen • Protokolle der Teamsitzungen • Entwicklungsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Bezugnahme auf die einzelnen im Hilfeplan vereinbarten Ziele • Abschlussbericht • Meldebogen besondere Vorkommnisse • Standardisiertes internes §8a SGBVIII Schutzkonzept
Ergänzung	

4.2.5.4. <u>Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</u>	
Konzeptionelle Umsetzung: Methoden, Verfahren (z. B. Supervision und Fortbildung, Evaluation) und personelle Zuständigkeiten	



LE	<p>Der Verein für Kinderhauserziehung e.V. ist, vertreten durch die pädagogische Leitung, Mitglied in der AG §78 SGB VIII (Kreis Bergstraße, Kreis Darmstadt-Dieburg sowie Stadt Darmstadt). Gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern findet regelmäßig eine regional bezogene Bedarfsanalyse und ein qualitätssichernder Austausch statt.</p> <p>Trägerintern wird die Qualität gesichert, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Kontinuität durch feste Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVöD • Mitarbeiterbeteiligung an Organisationsprozessen • Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im sicherheitstechnischen Bereich, Gesundheit, Ernährung, Hygieneverordnung (HACCP) u. a. • Anpassung an den Stand der IT (PC Hardware und Software) • Förderung von Zusatzausbildung, Fort- und Weiterbildung, Inhouseschulungen • Teilnahme an Fachtagen • Freistellung für Fortbildungen 5 Tage im Jahr und die 5 Bildungsurlaubstage können für Fortbildungszwecke verwendet werden • finanzielle Unterstützung für Fortbildungen • interne, kollegiale Beratung • 2 Teamtage im Jahr • Supervision • interne Qualitätsentwicklung und Arbeitsgruppen • enge Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter und Verwaltung • Aktualisierung des Wissenstandes durch kontinuierlichen Austausch und Information über die Mitgliedschaft in Verbänden, z.B. DPWW, LAG Heime, IKHH (Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen), IGFH, u. a.
Ergänzung	

4.2.6. <u>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII / Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</u>																			
4.2.6.1. <u>Zuständigkeiten beim Freien Träger</u>																			
Beschreibung der personellen Zuständigkeiten, welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV erforderlich)																			
LE	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="363 1601 443 1675"></th> <th data-bbox="443 1601 896 1675">Funktion/Funktionsdienst</th> <th data-bbox="896 1601 1184 1675">Name/ Dienst/ Externe Institution</th> <th data-bbox="1184 1601 1455 1675">Vertreter bei Abwesenheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="363 1675 443 1776">1</td> <td data-bbox="443 1675 896 1776">Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)</td> <td data-bbox="896 1675 1184 1776">Annegret Niltop</td> <td data-bbox="1184 1675 1455 1776">Alexander Kinz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="363 1776 443 1816">2</td> <td data-bbox="443 1776 896 1816">Insoweit erfahrene Fachkräfte</td> <td data-bbox="896 1776 1184 1816">Martina Hölzchen</td> <td data-bbox="1184 1776 1455 1816">Bettina Mörsdorf</td> </tr> <tr> <td data-bbox="363 1816 443 1856">3</td> <td data-bbox="443 1816 896 1856"></td> <td data-bbox="896 1816 1184 1856"></td> <td data-bbox="1184 1816 1455 1856"></td> </tr> </tbody> </table>		Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit	1	Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)	Annegret Niltop	Alexander Kinz	2	Insoweit erfahrene Fachkräfte	Martina Hölzchen	Bettina Mörsdorf	3					
	Funktion/Funktionsdienst	Name/ Dienst/ Externe Institution	Vertreter bei Abwesenheit																
1	Pädagogische Leitung (Hauptverantwortlich bei der Umsetzung)	Annegret Niltop	Alexander Kinz																
2	Insoweit erfahrene Fachkräfte	Martina Hölzchen	Bettina Mörsdorf																
3																			
Ergänzung	Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind einrichtungsübergreifend beratend tätig.																		

4.2.6.2. Schutzkonzept der Einrichtung
--



4.2.6.2.1. <u>Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</u>	
Beschreibung des Ablaufs, wann wird die Leistungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen	
LE	Nach der Beobachtung von Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Sind gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und die Pädagogische Leitung informiert.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.2.2. <u>Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</u>	
LE	Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn es dem Schutz der Kinder bzw. des Jugendlichen nicht entgegensteht. Spätestens nach der Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft und dem Fortbestehen gewichtiger Anhaltspunkte und der Entwicklung eines Schutzplans.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.2.3. <u>Information des Jugendamtes</u>	
Wann wird das Jugendamt informiert, wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?	
LE	Der fallverantwortliche Mitarbeiter des ASD wird durch den fallzuständigen Mitarbeiter informiert, sobald eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird umgehend eine Meldung nach §8a SGBVIII durch die fallzuständige Fachkraft durchgeführt.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept gemäß §8a SGBVIII

4.2.6.3. Dokumentation	
Hinweise zur Dokumentation des Verfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit Begründung der jeweiligen Entscheidung	
LE	Zur Dokumentation des Verfahrens gemäß §8a SGBVIII wird ein standardisierter Dokumentationsbogen verwendet.
Ergänzung	Näheres siehe Schutzkonzept §8a SGB VIII

4.2.6.4. Eignung der Mitarbeiter / innen	
---	--



LE	Unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrung in der Jugendhilfe und sind zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet.
Ergänzung	

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	
Hier soll dargelegt werden, was zur gemeinsamen Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung vereinbart wird.	
LE	Jährliches Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem Jugendamt Bergstraße. Jährlicher interner Austausch über die §8a SGBVIII Vorgänge und eine Auswertung mit anschließender Konzeptionsüberprüfung.
Ergänzung	